Zwei Artikel zum Prozeß in Bordeaux anläßlich des 70. Jahrestages seiner Eröffnung...

* * *

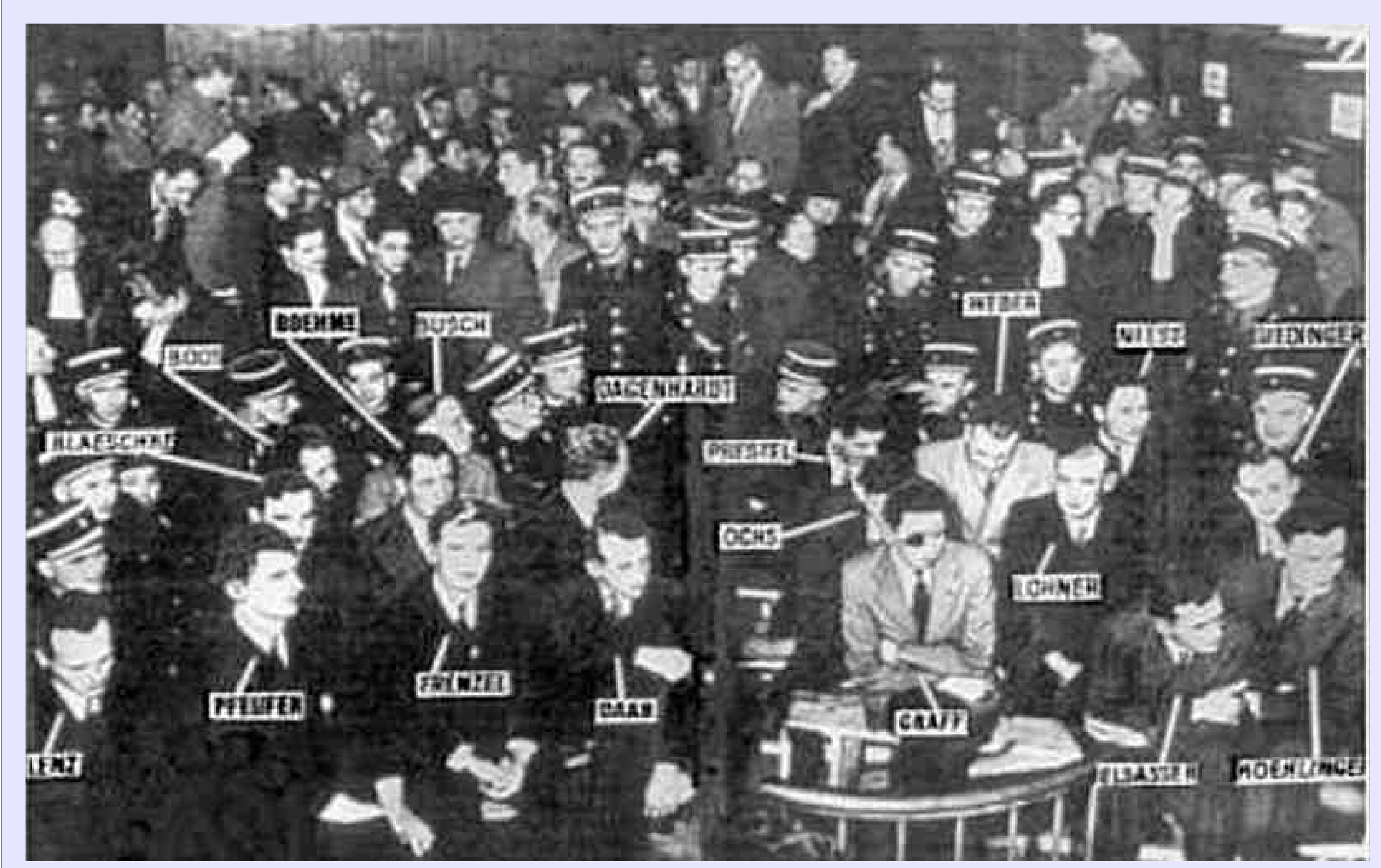
https://www.lepopulaire.fr/limoges-87000/actualites/il-y-a-70-ans-le-proces-manque-des-bourreaux-d-oradour_14247395/

Gedenken

LE POPULAIRE
DU CENTRE

Vor 70 Jahren : der gescheiterte Prozeß gegen die Henker von Oradour

Veröffentlicht am 26/01/2023



Die 21 Abgeklagten des Massakers von Oradour bei ihrer Vorführung vor dem Gericht von Bordeaux

Acht Jahre nach dem Massaker von Oradour-sur-Glane beginnt endlich ein Prozeß vor dem Militärgericht von Bordeaux. Nur 21 ehemalige SS-Männer erscheinen, die verurteilt werden, bevor sie begnadigt werden. Die Anhörung, wie das Urteil, öffnet wieder klaffende Wunden.

Am 12. Januar 1953 wird in Bordeaux der Prozeß gegen die „Henker von Oradour“, wie die Presse sie damals nannte, eröffnet. Von den 64 Angeklagten erschienen nur 21 vor dem Militärgericht. Unter ihnen waren 14 Franzosen, von denen die meisten in diese SS-Einheit gezwungen wurden, und 7 Deutsche, alle einfache Soldaten oder Unteroffiziere. 43 Deutsche, darunter die überlebenden Führer der Einheit, fehlen.

1953 wurde das Martyrium von Oradour zum Symbol, und Frankreich wartet seit Jahren auf diesen Prozeß. In der kommunistischen Zeitung *La Marseillaise* vom 7. Juni 1949 fragt man sich bereits, warum „die Attentäter immer noch in den Gefängnissen von Herrn Queuille (Innenminister und Präsident des Generalrates von Corrèze, Anm.d.Red.) verwöhnt werden? Worauf wartet man, um sie zu richten? Will man den Schmerz der Mütter in Vergessenheit geraten lassen, um ein milderes Urteil zu erreichen?”

Präsident Vincent Auriol selbst versprach 1947 in Oradour, die Schuldigen zu bestrafen, aber die Zeit verging und die Akte kam nicht voran. Von den 130 angeklagten Männern der SS-Einheit sind viele tot oder im Gefängnis, andere auf der Flucht, auf freiem Fuß in Deutschland oder in der Uniform der Fremdenlegion … Major Dickmann *[sic!]* wurde in der Normandie getötet, aber General Lammerding, Oberst Stadler oder gar Hauptmann Kahn sind schlicht nicht anwesend.

642 Opfer und 21 Angeklagte anwesend

Es sind daher nur 21 auf der Anklagebank des Militärgerichts von Bordeaux und stehen den Opfern, den Richtern und den Journalisten gegenüber, die in großer Zahl gekommen sind. Die Beschwörung der kriminellen Taten, die Fotos, die nach dem Abmarsch der Täter gemacht wurden, die Aussagen der Überlebenden... 642 zivile Opfer, darunter Kinder und alte Menschen, wurden in wenigen Stunden hingerichtet oder lebendig verbrannt. Der Raum zittert vor Emotionen und die ganze Welt erzittert.



21



Angeklagte, davon 14 Elsässer und 7 Deutsche, erschienen vor dem Vorsitzenden Marcel Nussy-Saint-Saëns (rechts)

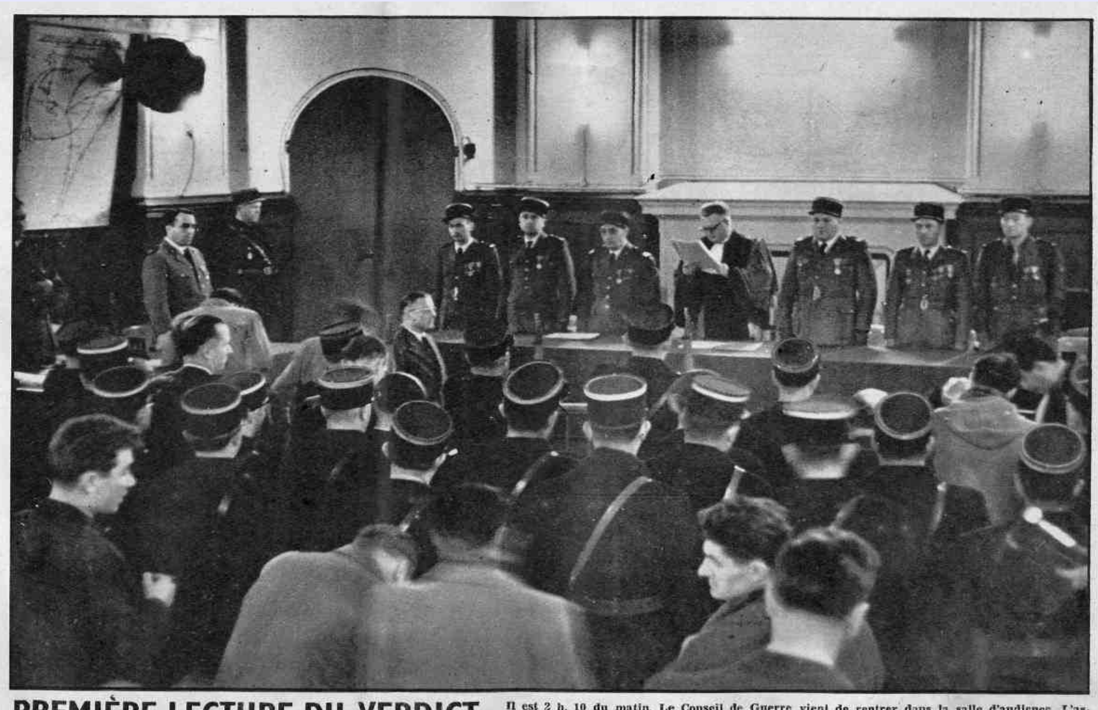
Dem Vorsitzenden Saint-Saëns stehen ein paar „Barbaren” gegenüber, wie manche Zeitungen sie nennen. Der Elsässer Joseph Busch gibt zu, an dem Massaker und dem Brand des Dorfes beteiligt gewesen zu sein. Er war damals 18 Jahre alt und gehorchte Befehlen „wie eine Maschine“. Und als der Richter ihn fragt, ob es Überlebende bei den Bränden gebe, antwortet er: „Ich habe nicht genau hingesehen. Es hat mich nicht so interessiert.” Busch desertiert von der SS einige Wochen später in der Normandie und schließt sich dann den Freifranzösischen Streitkräften an, um Deutschland zu befreien, bevor er verhaftet wird. Er ist einer der wenigen, der seine aktive Beteiligung an dem Massaker anerkennt.

Hermann sagt, er habe "ohne zu zielen" geschossen

Hermann Frentzel *[recte: Frenzel]* war zum Zeitpunkt des Massakers von Oradour erst 17 Jahre alt. Auf die Frage, ob er geschossen habe, stimmt er zu und gibt „ohne zu zielen” an. Fast alle anwesenden Angeklagten bestreiten jede aktive Beteiligung an den Mißhandlungen und Morden. Feldwebel Lenz beteuert, während des Einsatzes „den ganzen Tag im Dorf herumgegangen zu sein, ohne sich an irgendetwas beteiligt zu haben”. Er fügte sogar hinzu, daß Hauptmann Kahn, als er an der Kirche vorbeiging, ihm „Vorwürfe gemacht habe, nichts zu tun“. Mit schaurigem Humor ironisiert Gerichtspräsident Marcel Nussy-Saint-Saëns: „Wenn alle die Wahrheit sagen, wird sich das Gericht vielleicht wundern, daß es in Oradour nur einen Toten gab!“

Paul Graff hat sieben Jahre Haft hinter sich. Er wurde bereits von einem Gericht in Limoges zum Tode verurteilt, das Urteil wurde jedoch vom Kassationshof aufgehoben. Der Korrespondent von Le Monde am Gericht von Bordeaux schreibt über ihn: „Angesichts seiner Landsleute, angesichts ihres frischen Teints, der ihrer Größe angemessenen Kleidung, muß Graff heute mit Bitterkeit an den Ausspruch denken: ‚Gestehe niemals!‘ "

SS-General Heinz Lammerding, verantwortlich für die Zerstörung des Dorfes und die Erhängung von Tulle, weigerte sich, auf die gerichtliche Vorladung zu reagieren und lebte bis zu seinem Tod 1971 friedlich in Düsseldorf.



PREMIÈRE LECTURE DU VERDICT
LES ACCUSÉS NE SONT PAS LA

Il est 2 h. 10 du matin. Le Conseil de Guerre vient de rentrer dans la salle d'audience. L'assistance est clairsemée : gendarmes, avocats, journalistes. Les familles d'Oradour ne sont pas venues. Le Président Nussy-Saint-Saëns donne lecture du jugement. Quand il aura fini, il fera évacuer la salle. Alors, les accusés seront introduits. Les Allemands d'abord. Les Alsaciens ensuite. Dans les deux cas, c'est le greffier —on l'aperçoit, de profil, à gauche — qui communique la sentence aux inculpés. Il leur reste trois jours pour se pourvoir en cassation.

VOIR PAGE SUIVANTE

Das Urteil wird am 12. Februar gefällt. Der deutsche Unteroffizier Lenz und der freiwillige elsässische Unteroffizier Boos werden zum Tode verurteilt. Die anderen werden zu Haftstrafen zwischen 5 und 12 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Die Opfer sind schockiert, aber auch die Familien der elsässischen ‚malgré-nous', die eine „doppelte Strafe" anprangern.

Frankreich ist zerrissen, und das Klima so, daß die Parlamentarier am 19. Februar um 2 Uhr morgens dringlich für ein Amnestiegesetz stimmen. Es geht um die Begnadigung der 13 elsässischen Sträflinge „im Namen der Einheit Frankreichs".

Wut und Bestürzung

Doch als das Urteil und dann die Amnestie verkündet werden, herrscht in der gesamten Region des Limousin Wut und Bestürzung. 40.000 Menschen demonstrieren am 22. Februar in Limoges. In der Folge vervielfachen sich die Reaktionen: Überall im Limousin werden Plakate mit den Namen der Parlamentarier geklebt, die für das Amnestiegesetz und die Amnestien gestimmt hatten, die Gemeinde Oradour gibt ihr Kriegskreuz zurück, der Verband der Familien der Opfer gibt seine Ehrenlegion und die 1945 von General de Gaulle angebrachte Gedenktafel zurück und weigert sich schließlich, die Asche der Opfer in das offizielle, brandneue Beinhaus zu überführen...

Und viele Jahre lang werden die Vertreter des Staates nicht innerhalb der Mauern der Ruinen des Märtyrerdorfes empfangen. Auch wenn die Zeit ihre Arbeit tut, bleiben manche Ressentiments hartnäckig bestehen.

„Man redet nicht mehr darüber"

Albert Daul war der letzte elsässische ‚malgré-nous' von Oradour. Im Februar 2014 faßte er seine Zeit beim Prozeß in im Paris-Match zusammen: „Ich habe acht Jahre Zwangsarbeit erhalten, und das wurde dann annulliert." Und als ihn der Journalist Régis Le Sommier fragt, ob er inzwischen nach Oradour zurückgekehrt sei, antwortet Albert Daul nur: „Ach nein!"

Nach dem Prozeß von Bordeaux gibt es mehrere juristische Versuche, die „Akte Oradour" erneut zu öffnen. Ohne Erfolg in Frankreich, aber zunächst in der DDR, im Rahmen einer endgültigen „Entnazifizierung" des Landes. Dort wurde der ehemalige SS-Obersturmführer Heinz Barth 1983 zu lebenslanger Haft verurteilt. Er wurde 1997 aus gesundheitlichen Gründen entlassen und starb 2007.



Der Staatsanwalt und der deutsche Kommissar, die die Ermittlungen zu Oradour leiten.

Die letzten Ermittlungen

2014 wurden schließlich zwei weitere Verfahren in Deutschland und Italien eingeleitet. Werner Christukat, ein damals 88-jähriger Überlebender, wurde sogar in Köln gefunden und von Staatsanwalt Andreas Brendel vernommen. In Bezug auf den letztgenannten „Angeklagten" ließ das Gericht die Anklage im Dezember 2014 fallen, da es „die verfügbaren Beweise nicht erlauben, der Verteidigung des ehemaligen SS-Mannes a priori zu widersprechen". Der Rechtsstreit scheint nun vorbei zu sein ... aus Mangel an Verdächtigen.

Sylvain Compère *[freie deutsche Übersetzung: E.L.]*

* * * * * * *

1953-2023: die 70 Jahre des Prozesses von Bordeaux

70 Jahre sind seit dem „Prozeß von Bordeaux" vergangen, der Name, der dem sehnlichst erwarteten Prozeß des Massaker von Oradour-sur-Glane verliehen wurde. Er hat einen grausamen und unauslöschlichen Stempel auf den Beziehungen zwischen dem Elsaß und dem Limousin und in der Erinnerung an die Zwangsrekrutierung hinterlassen.



Pierre Pflimlin und die gewählten elsässischen Abgeordneten sind gekommen, um die „Malgré-Nous" im Hôtel Matignon am 17. Februar 1953 zu verteidigen.

„Ungerecht: Mangel an Gerechtigkeit; im Gegensatz zur Gerechtigkeit; unfair”. Allein dieser Begriff bringt den Prozeß auf den Punkt, der vom 12. Januar 1953 bis zum 12. Februar 1953 die öffentliche französische und ausländische Meinung in Atem hielt. Das Massaker von Oradour-sur-Glane, das offiziell 644 Opfer kostete, begangen von der 3. Kompanie (allein?) des 1. Bataillons des 4. Regiments „Der Führer” der 2. Panzer-Division „Das Reich” der Waffen-SS am 10. Juni 1944, sollte endlich vor Gericht verhandelt und die Schuldigen dieser Tragödie endlich verurteilt werden...8 Jahre nach den Ereignissen. Wenigstens glaubte man das, im Limousin wie im Elsaß. Es wurde nichts daraus. Anstatt die Spannungen zu befrieden, mischte der Prozeß nur die Karten auf und schickte am Ende die Parteien, mit dem Rücken gegeneinander, jede in ihre Regionen zurück.

Ohne auf den Ablauf und die feindliche Atmosphäre des Prozesses, die ihn umgab, zurückkommen zu wollen, lassen sie uns über einige Punkte sprechen, die erklären werden, warum der Gerechtigkeit im Prozeß letztendlich kein Genüge getan wurde. Wer sitzt auf der Anklagebank? Von den etwa 150 Männern, die der Bestand der 3. Kompanie umfaßte, erscheinen 1953 allein 21 ehemalige Waffen-SS-Männer: 7 Deutsche - darunter ein Feldwebel - und 14 Elsässer, d. h. 13 „Malgré-Nous” (ihre Zwangseinberufung wurde vom Zentralen Nachrichtendienst vor dem Prozeß nachgewiesen) und ein Freiwilliger, Georges Boos, der seinerzeit Unteroffizier war. Diese 14 Personen repräsentieren ungefähr die Hälfte jener Elässer, die im Juni 1944 der verbrecherischen Einheit angehörten; die anderen kehrten nicht aus dem Krieg zurück.

Was ist mit den anderen Überlebenden der Kompanie? Hat man sie gesucht? Wir führen den Deutschen Werner Christukat an, der als Zeuge im Prozeß gegen Heinz Barth in Ost-Berlin 1983 angehört wurde. Anschließend wurde er 2014 angeklagt und im folgenden Jahr vom Berufungsgericht in Köln die Einstellung des Verfahrens beschlossen.***)**

In der Tat standen die Elässer im Vordergrund und verdeckten die Verantwortung Deutschlands. Aber befanden wir uns damals nicht in der Periode der Versöhnung? Wäre es nicht unerwünscht gewesen, diesem befreundeten Land Schuldgefühle zu geben, wo doch französische Bürger beteiligt waren?

Und wie war die Abwesenheit der SS-Offiziere beim Prozeß zu erklären? Wir wissen, daß gewisse unter diesen vom Militärtribunal in Bordeaux 1951 verurteilt worden waren. Es handelte sich um den Prozeß wegen der Erhängungen in Tulle (9. Juni 1944). Sie sind aufgrund eines ausgesprochen milden Urteils freigelassen worden. Es ist richtig, daß Offiziere, wie der ehemalige Kommandeur der „Das Reich”, Heinz Lammerding, unter den Bedingungen des Kalten Krieges vom Schutz der Vereinigten Staaten profitierte: im Tausch gegen deren Stillhalten hätten sie, im Falle eines sowjetischen Angriffs, auf Seiten der Alliierten am Kampf beteiligt.

Was „Rechtswohltaten” angeht, waren Verfahren gegen Zwangsrekrutierte am 17. Februar 1948 eingestellt worden, so wie bei Georges Boos. Egal, sie sind für dasselbe Verbrechen ein zweites Mal verurteilt worden, obwohl dies gegen französisches Recht verstieß. Ebenso bei Paul Graff, der am 12. März 1946 *„unter Verstoß gegen das Gesetz”* zum Tode verurteilt wurde, um den Ausdruck des Hauptmanns und Ermittlungsrichters Lesieur aufzugreifen. Graff wird ebenfalls 1953 ein zweites Mal vor Gericht erscheinen.

Die Kunst der Rechtsverdrehung

Was ist die „Lex Oradour” vom 15. September 1948? Es ist ein Gesetz, welches man zu Recht als heimtückisch in dem Sinne bezeichnen kann, als es in das französische Recht - ausschließlich für diese Affäre und jene von Villeneuve d'Ascq (ein weiteres gerichtliches Fiasko) - die Vorstellung der Rückwirkung und gemeinschaftlicher Verantwortung einführt. Dies bedeutet, daß 1) die schlichte Tatsache der Zugehörigkeit zur 3. Kompanie für eine Anklage genügte; 2) es den Angeklagten oblag - im Jahre 1953 und Kraft eines Gesetzes von 1948 - ihre Unschuld im Rahmen einer 1944 gemeinschaftlich ausgeführten Aktion zu beweisen, und es nicht der Anklagevertretung oblag, ihre Schuld nachzuweisen. In Ermangelung jeglichen greifbaren Beweises war ihnen dies unmöglich.

Dieses Gesetz sprach ganz einfach dem Strafrecht und den Menschen- und Bürgerrechten Hohn. Seine Abschaffung am 17. Januar 1953 hat in keiner Weise den Fortgang der Debatten verändert.

Es ist nicht die einzige Mißachtung des französischen Rechts, die den Prozeß befleckt: neun Elsässer waren zur Tatzeit minderjährig. Sie hätten also nicht vor einem Militärgericht, sondern vor einem Jugendgericht erscheinen müssen.

All dies kann erklären, warum es schwierig war, eien Vorsitzenden zu finden, bevor dann Marcel Nussy-Saint-Saëns diesen Auftrag übernahm.

Wurden zwischen dem Gerichtvorsitzenden und den Angeklagten Unterhandlungen geführt? Geheime Absprachen sind wohl vereinbart worden. Maître Richard Lux, einer der elsässischen Verteidiger, erinnert sich genau, daß, kaum in Bordeaux eingetroffen, der Vorsitzende Nussy-Saint-Saëns zu ihm und seinen Kollegen Kontakt aufnahm. Er wünschte von ihnen, auf „schuldig” zu plädieren, wofür er in Gegenzug sich dafür einsetzen werde, die zum Zeitpunkt des Urteils ausgesprochene Strafe zu mildern (*L'Ami hebdo* vom 16.2 und 30.3.2003). Dies zeigte deutlich, daß der Vorsitzende die Verpflichtungen der Anwälte, die Angeklagten zu verteidigen, ignorierte, und er die 13 „Malgré-Nous” bereits verurteilt hatte. Was Georges Boos, den freiwilligen Elsässer anbelangt, so gestand dieser ein, sich mit Nussy-Saint-Saëns verständigt zu haben, gewisse Punkte im Prozeß, aber auch danach, nicht zu erwähnen. Ohne Zweifel hat ihm dies ermöglicht, gute Haftbedingungen zu genießen und 1959 freigelassen zu werden, sechs Jahre nachdem er zum Tode verurteilt worden war (Paris March N°3431, 16.-25.2.2015, S.107-111). Wir könnten diesen Beispielen jenes von Georges Bourgeois anfügen, Abgeordneter und Vorsitzender der ADEIF du Haut-Rhin, anläßlich seiner Aussage am 31. Januar 1953: am Vorabend hatte er sich mit Jean Brouillard unterhalten, dem Präsidenten der Vereinigung der Familien der Märtyrer. Letzterer hatte ihn schlicht gebeten, sich von den elsässischen Zwangsrekrutierten zu distanzieren.

Eine schlampige Untersuchung?

Was soll man von den Untersuchungen für den Prozesses halten? Gemäß den seit den ersten Tagen des Prozesses gemachten eigenen Äußerungen des Vorsitzenden Nussy-Saint-Saëns, waren die Untersuchungen schlampig, alles müsse vom Gericht neu aufgerollt werden. Nicht nur das: Aussagen wurden verfälscht, besonders infolge von Einschüchterungen oder aus Furcht vor tatsächlichen Gewälttätigkeiten, wie es der Elsässer Paul Graff oder der Deutsche Wilhelm Böhme bezeugten. Aber auch jene

der Überlebenden wurden „berichtigt”. So hat 2015 Marcel Darthout ausgesagt: **„Der Ermittler, der mit der Aufnahme meiner Aussage beauftragt war, verfaßt bei der Brigade der Kriminalpolizei für die juristischen Belange unmittelbar nach der Befreiung der Region (September 1944), schrieb nicht genau das auf, was ich ihm sagte: wenn mein Bericht ihm nicht genau zusagte, übertrug er den Sinn so, wie er ihn meinem Vortrag geben wollte. Diese Aussage ist mir nie vorgelegt worden!** ” (M. Baury , *Oradour-sur-Glane. Le récit d'un survivant*, 2018, S. 170).

Hätte man unter diesen Umständen hoffen können, die wahren Tatsachen festzustellen?

Die Debatten laufen daher auf eine Reihe von Aussagen hinaus, gespickt mit Widersprüchen, die niemals aufgeklärt werden. Das Wort der einen steht jenem der anderen gegenüber. Überdies wurde, unter dem Vorwand eines Risikos für die öffentliche Ordnung, eine Rekonstruktion an den Orten der Tragödie verweigert.

Keine Untersuchung wies nach, daß die 13 „Malgré-Nous” sich für die Sache der Nazis eingesetzt hätten. Sie waren zur Waffen-SS zwangseingezogen worden, und in diesem Zusammenhang hatte sie sich in Oradour befunden, ohne die Absicht zu töten; wenn sie geschossen hatten, so unter Zwang. Zudem hatten gewisse unter ihnen einige Zivilisten vor dem sicheren Tode gerettet. All dies war gut belegt, wurde aber nicht berücksichtigt.

Am 13. Februar 1953 werden, außer den in Abwesenheit verurteilten, der deutsche Feldwebel und der elsässische Freiwillige zum Tode, die anderen zu Gefängnisstrafen/Zwangsarbeit veruteilt. Ein Deutscher wird freigesprochen, weil er am 10. Juni 1944 nicht in Oradour war. Sogleich kommt es zu Kundgebungen, die einen finden das Urteil zu milde, die anderen zu hart. Das Elsaß macht massiv mobil für eine Amnestie der 13 Zwangsrekrutierten. Persönlichkeiten, vor allem aus der Welt der Politik, nehmen ihre Verteidigung auf. Hätten sie dies für Mörder getan, für Kriegsverbrecher? Trotz des Widerstandes der Sozialisten und der Kommunisten wird das Amnestiegesetz am 20. Februar 1953 verabschiedet. Tags darauf werden die 13 „Malgré-Nous” in aller Heimlichkeit freigelassen.

Ein Nazi-Verbrechen wird zu einer franko-französischen Affäre

So wie die Amnestie ein Teilsieg für das Elsaß ist, ist sie ein ausgesprochener Schlag für die Familien der Opfer. Die Personalien der „13 Monster” (wie von jetzt an die 13 „Malgré-Nous” im Limousin bezeichnet werden) bleiben für lange Zeit am Eingang zum Märtyrerdorf angeschlagen - illegalerweise, wegen der beschlossenen Amnestie. Dieser Anschlag beweist das ganze Ressentiment, um nicht zu sagen den Haß, der allein den „Malgré-Nous” entgegenschlägt: weder der Name des Freiwilligen, noch jene der deutschen Angeklagten - und noch weniger jene ihrer Vorgesetzten - wurden der Schmähung durch das Volk ausgesetzt. Die Zwangsrekrutierten sind seither die einzigen Schuldigen an diesem Verbrechen, begangen indessen von einer deutschen Einheit. Für alle Ewigkeit?

So konnte dieser politisierte und aufgeputschte Prozeß keine Gerechtigkeit bringen. Er spaltete die öffentliche Meinung so wie seinerzeit die Affäre Dreyfus - eines weiteren Elsässers. Das nationalsozialistische Kriegsverbrechen von Oradour bleibt somit eine offene Wunde für das Limousin und ein schwarzer Fleck im Gedächtnis an die „militärische Deportation”. Oradour und die Zwangsrekrutierung bleiben *de facto* für immer verbunden, es gibt zu den „Malgré-Nous” keine Diskussion, ohne daß die erschreckende Tragödie des 10. Juni 1944 ins Gedächtnis gerufen wird. Wenn nach 70 Jahren das Ressentiment im Limousin vielleicht weniger lebendig ist, sind doch jene zahlreich, die durch Unkenntnis oder in Böswilligkeit mit dem anklagenden Finger auf das Elsaß zeigen; sie erinnern sich jener in Oradour-sur-Glane anwesenden Zwangsrekrutierten, aber sie vergessen absichtlich, wie und aufgrund wessen sie dort waren. Das ist das Erbe des „Prozesses von Bordeaux”

Nicolas Mengus
Historiker

(Quelle: *L'Ami hebdo*, 13. Februar 2023, *freie deutsche Übersetzung: E.L.*)

***)** Hier ist der Verfasser des Artikels einem Irrtum unterlegen: Werner Christukat hat nicht in Ost-Berlin ausgesagt. Hingegen wurden die beiden in der DDR ansässigen, ehemaligen Mitlgieder der 3. Kompanie, R. Altkofer und W. Beier, ausgiebig verhört und indirekt als Zeugen gegen Heinz Barth eingesetzt, ohne dann selbst von der DDR-Justiz, trotz eines bestehenden Tatverdachts, angeklagt zu werden.

Es seien noch eine Reihe von Fotografien angefügt, die während des Prozesses entstanden...

(alle Fotografien wurden dem Internet entnommen)



Gerichtspräsident **Marcel Nussy-Saint-Saëns** (1906-1973), hier ohne Robe fotografiert.

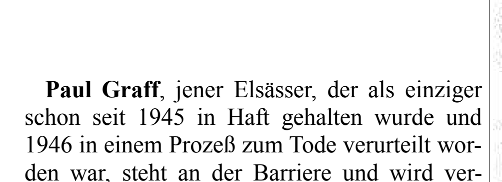
Die Richterbank im Hintergrund. Einem der rechts sitzenden deutschen Angeklagten, ist eine Frage gestellt worden, und er antwortet.



Verlesung der Anklageschrift.



Die Angeklagten von der Seite fotografiert. Im Vordergrund die Deutschen **Pfeufer**, **Frenzel** und **Daab**. Ein Anwalt der Elsässer berät sich gerade mit **Hoehlinger** und **Elsaesser**.



Wilhelm Bläschke, ehemaliger Kompaniesanitäter, mit Zeigestock vor dem Generalplan.



Paul Graff, jener Elsässer, der als einziger schon seit 1945 in Haft gehalten wurde und 1946 in einem Prozeß zum Tode verurteilt worden war, steht an der Barriere und wird vernommen.

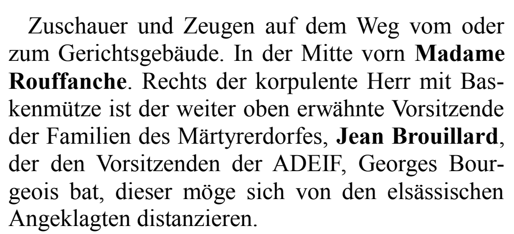


August Lohner antwortet von der Anklagebank aus auf Nachfragen aus Anlaß der Aussagen eines Zeugen, der rechts noch von hinten zu sehen ist.



Angehörige von Opfern als Zuschauer beim Prozeß...





Zuschauer und Zeugen auf dem Weg vom oder zum Gerichtsgebäude. In der Mitte vorn **Madame Rouffanche**. Rechts der korpulente Herr mit Baskenmütze ist der weiter oben erwähnte Vorsitzende der Familien des Märtyrerdorfes, **Jean Brouillard**, der den Vorsitzenden der ADEIF, Georges Bourgeois bat, dieser möge sich von den elsässischen Angeklagten distanzieren.

Eines der wenigen Fotos, auf denen man sieht, daß Mme. Rouffanche mit der rechten Hand einen Gehstock benutzte. Das Foto ist im Internet seitenverkehrt zu finden, was hier korrigiert wurde.

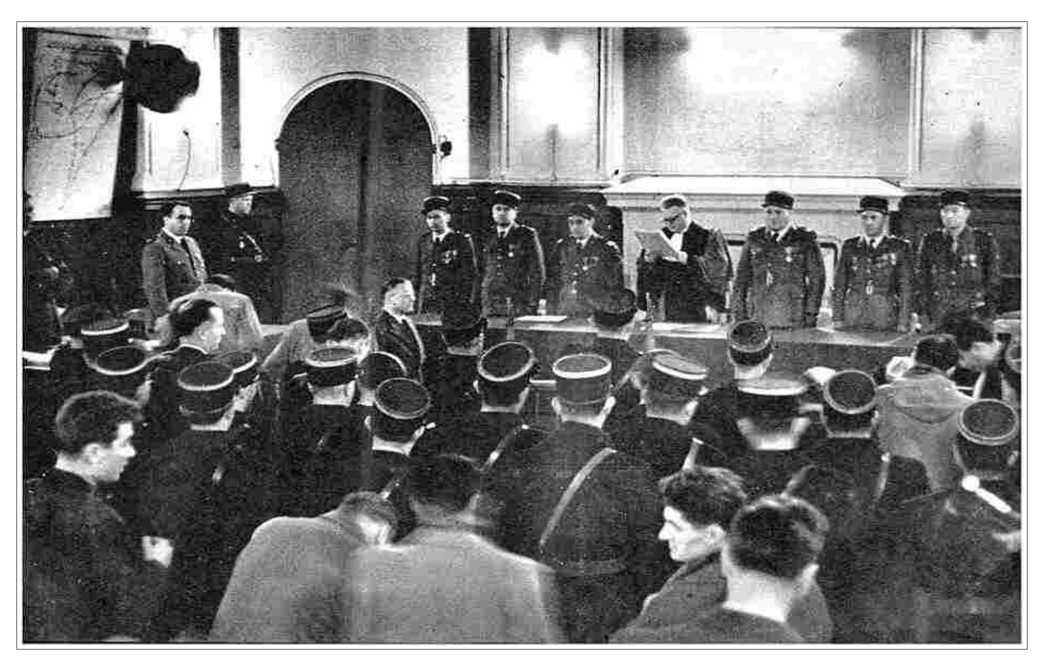


Verteidiger der Elsässer konferieren außerhalb des Saales auf dem Hof. Links vorne Maître **Schreckenberger**, in der Mitte im Hintergrund Maître **Richard Lux**.



Die Bildreporter im Saal, die viele der überlieferten Fotografien machten. Das Gericht ist gerade abwesend.

Drei der deutschen Angeklagten in Nahaufnahme: **Karl Lenz**, **Fritz Pfeufer** und **Hermann Frenzel**. Aus Anlaß des Prozesses waren jene Angeklagten, die es notwendig hatten, mit Hemd, Krawatte und Anzug vom Typ ‚Nadelstreifen' eingekleidet worden. So auch diese drei...



Die Verkündung des Urteils...







Fotografien der elsässischen und deutschen Angeklagten aus *Le Sud-Ouest* 1953, veröffentlicht aus Anlaß des Urteilsspruchs. Verwechslungen haben sich bei den Bildunterschriften eingeschlichen: „Busch” ist Böhme, „Spaeth” ist Busch und „Boehme” ist Spaeth.





ORADOUR SOUVIENS-TOI

Les 13 monstres ci-dessous ont participé à l'assassinat des 642 habitants d'Oradour-sur-Glane

VOICI LEURS NOMS ET LES CRIMES QU'ILS ONT RECONNUS

Albert DAUB

Joseph BUSCH

Fernand GIEIDENGER

Camille GRIENENBERGER

Antoine LOHNER

Louis PRESTEL

Albert OCHS

Jean NIESS

Alfred SPAETH

Paul GRAAF

Jean-Pierre ELSAESSER

Henri WEBER

Louis HOEHLINGER

Grâce à la loi d'amnistie ces criminels sont libres

Der **Anschlag am Dorfeingang** mit den Namen allein der elsässischen Verurteilten. ***„Dank des Amnestiegesetzes sind diese Kriminellen auf freiem Fuße”*** lautet die unterste Zeile...

* * *

Anhang: Die Urteile [1]

Am Freitag, den 13. Februar 1953, werden um 2.30 Uhr morgens die folgenden Urteile verkündet:

In Abwesenheit:

Hauptmann KAHN	ist zum Tode verurteilt
Leutnant LANGE	zum Tode
Unter-Leutnant BARTHE	zum Tode
Die Feldwebel BIERLING,	
GNUG, TOEPFER	zum Tode

1) Die Übersetzung der Dienstgrade folgt den im französischen Original verwendeten, wo nicht die SS-Dienstgrade erscheinen. Die häufiger inkorrekte Orthographie der Namen wurde beibehalten.

Die Unteroffiziere BAÏER, GENARI, LAUBER, NELL, STEGER, TSCHAIGKE, RAUSCHER, BAUER, BOHNER, KIRCHNER, KRILL, MAURER, NEUBAUER, PICHA, RENNERT zum Tode

Die Gefreiten BINDER, GOERKE, KARWEGER, AMANN, JUNG zum Tode

Die Soldaten JANSE, TAES, TETARD, WOLTMANN, BOEHM, GARY, GREINER, HEILLE, HEINRICH, ILCHMANN, JAGENYAK, KOENIG, NEUNER, NICKEL, STEPHAN zum Tode

Der Soldat PAKOWSKI	zum Tode
NOBBE	wird freigesprochen

Die anwesenden deutschen Angeklagten:

Der Feldwebel LENZ	zum Tode
PFEUFER	10 Jahre Zwangsarbeit
FRENZEL	10 Jahre Zwangsarbeit
BLAESCHKE	12 Jahre Zwangsarbeit
DEGENHARDT	Freispruch

Die französischen Angeklagten:

Der Unteroffizier BOOS	zum Tode

Die Soldaten

Joseph BUSCH	8 Jahre Zwangsarbeit
Albert DAUL	8 Jahre Zwangsarbeit
Jean-Pierre ELSAESSER	8 Jahre Zwangsarbeit
Ferdinand GIEDINGER	8 Jahre Zwangsarbeit
René GRIENENBERGER	8 Jahre Zwangsarbeit
Louis HOEHLINGUER	5 Jahre Zwangsarbeit
Auguste LOHNER	7 Jahre Zwangsarbeit
Jean NIESS	5 Jahre Zwangsarbeit
Albert OCHS	5 Jahre Zwangsarbeit
Louis PRESTEL	6 Jahre Zwangsarbeit
Alfred SPAETCH	5 Jahre Zwangsarbeit
Henri WEBER	6 Jahre Gefängnis
Paul GRAFF	8 Jahre Gefängnis

